

Teilnahmebedingungen

für die „Mission Keller-Check“

Präambel

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der „Mission Keller-Check“ einschließlich des damit verbundenen Gewinnspiels sowie die Erhebung und Nutzung der dabei anfallenden Daten. Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmer*innen diese Bedingungen. Ergänzend gelten der Haftungsausschluss und die Hinweise zur Anwendung der Dämmmaterialien, denen die Teilnehmer*innen im Rahmen der Anmeldung gesondert zustimmen.

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die:

Energieagentur Tirol GmbH
Bürgerstraße 1-3, 6020 Innsbruck
Österreich

(im Folgenden „Veranstalter“ genannt)

Die Mission wird in Kooperation mit der Steinbacher Dämmstoffe GmbH (Bereitstellung der Dämmmaterialien) sowie der Stadt Innsbruck durchgeführt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Tirol haben. Mitarbeiter*innen des Veranstalters sowie der Kooperationspartner*innen (Steinbacher Dämmstoffe GmbH, Stadt Innsbruck) und deren direkte, im selben Haushalt lebende Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Pro Haushalt ist eine Teilnahme möglich.

§ 3 Ablauf und Teilnahme

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos. Die „Mission Keller-Check“ läuft vom 16. Oktober 2026 bis einschließlich 30. Juni 2027 beziehungsweise solange der Vorrat von 500 kostenlosen Dämm-Sets reicht.

Schritt 1 – Anmeldung und Bestellung des Dämm-Sets

Die Teilnehmer*innen fotografieren ihre ungedämmten Heizungs- und Warmwasserrohre, ermitteln die erforderlichen Maße und füllen das Anmeldeformular auf der Website www.tirol2050.at/keller-check vollständig aus. Für die Anmeldung sind die Angabe von Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift (Straße, Postleitzahl, Gemeinde) sowie der Rohrmaße erforderlich. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie das

kostenlose Dämm-Set an die angegebene Adresse zugestellt und führen die Dämmung (somit die Einbauarbeiten) eigenständig und auf eigene Kosten durch.

Schritt 2 – Teilnahme am Gewinnspiel

Nach abgeschlossener Dämmung laden die Teilnehmer*innen ein Foto der fertig gedämmten Rohrleitungen über das gesonderte Formular auf www.tirol2050.at/keller-check-ergebnis hoch. Erst mit dem Hochladen dieses Nachher-Fotos nehmen die Teilnehmer*innen am Gewinnspiel (§ 5) teil. Wer kein Nachher-Foto hochlädt, erhält ausschließlich das kostenlose Dämm-Set, nimmt jedoch nicht am Gewinnspiel teil.

Rücksendung nicht benötigter oder ungeeigneter Dämm-Sets

Sollte das Anbringen der Dämmung nicht möglich sein, bitten wir, das Dämm-Set an den Veranstalter (Adresse siehe § 1) zurückzusenden, damit ein anderer Haushalt daran teilnehmen kann. Die Kosten der Rücksendung tragen die Teilnehmer*innen.

§ 4 Nutzungsrechte an den hochgeladenen Fotos

Mit dem Hochladen der Fotos räumen die Teilnehmer*innen dem Veranstalter unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt das nicht-exklusive Recht ein, die eingereichten Bilder für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Projekt TIROL 2050 energieautonom und der Aktion „Mission Keller-Check“ zu nutzen.

Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung auf Webseiten, Social-Media-Kanälen, in Presseaussendungen und Printprodukten des Veranstalters. Die öffentliche Zugänglichmachung (Veröffentlichung) erfolgt nach Maßgabe von § 7 (Datenschutz). Der Veranstalter wird sich bemühen, bei jeder Verwendung des Bildes den Namen der Urheberin oder des Urhebers in geeigneter Form zu nennen, sofern dies im jeweiligen Kontext technisch und gestalterisch möglich ist.

Die Teilnehmer*innen sichern zu und garantieren, dass die eingereichten Bilder frei von Rechten Dritter sind. Dies schließt insbesondere Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte ein. Sind auf den Bildern Personen erkennbar, stellen die Teilnehmer*innen sicher, dass diese der Verwendung zugestimmt haben.

Sollten Dritte den Veranstalter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch ein eingereichtes Bild in Anspruch nehmen, stellen die Teilnehmer*innen den Veranstalter von allen daraus resultierenden Ansprüchen frei, soweit sie die Rechtsverletzung zu vertreten haben; dies schließt die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung ein.

§ 5 Gewinne, Gewinnermittlung und Benachrichtigung

Unter allen Teilnehmer*innen, die gemäß § 3 ein Nachher-Foto der gedämmten Rohrleitungen hochgeladen haben, werden folgende Gewinne verlost:

Hauptgewinn: Ein E-Roller NIU NQiX 500.



Zusatzpreis der Stadt Innsbruck: Ein Klimaticket Österreich. Dieser Preis wird ausschließlich unter jenen Teilnehmer*innen verlost, die ihren Wohnsitz in Innsbruck haben und gemäß § 3 ein Nachher-Foto hochgeladen haben.

Die Ermittlung der Gewinner*innen erfolgt nach Ende des Aktionszeitraums durch eine Zufallsziehung. Haupt- und Zusatzpreis werden in getrennten Ziehungen vergeben; Teilnehmer*innen mit Wohnsitz in Innsbruck nehmen an beiden Ziehungen teil. Ein*e Teilnehmer*in kann höchstens einen Preis gewinnen: Zuerst wird der Hauptgewinn gezogen; wird dabei ein*e Teilnehmer*in mit Wohnsitz in Innsbruck gezogen, nimmt sie an der anschließenden Ziehung des Zusatzpreises nicht mehr teil.

Die Gewinner*innen werden innerhalb von sieben Tagen nach der Ziehung per E-Mail an die angegebene Adresse benachrichtigt. Erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Versand der Benachrichtigung keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch und es wird ein*e neue*r Gewinner*in ermittelt.

Eine Barauszahlung der Gewinne oder ein Umtausch sind ausgeschlossen.

§ 6 TIROL 2050 Energieeinsatzkommando

Im Aktionszeitraum vom 16. Oktober 2026 bis einschließlich 30. Juni 2027 soll das „TIROL 2050 Energieeinsatzkommando“ einmal im Monat einen am Gewinnspiel teilnehmenden Haushalt besuchen. Dazu kommen nach vorheriger Kontaktaufnahme und entsprechender Terminkoordination Expert*innen der Energieagentur Tirol gemeinsam mit einer Installateurmeisterin beziehungsweise einem Installateurmeister zu einem der am Gewinnspiel teilnehmenden Haushalte nach Hause, unterstützen beim Anbringen der Dämmung und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Auf einen Besuch des Energieeinsatzkommandos besteht kein Rechtsanspruch. Die Auswahl der besuchten Haushalte erfolgt durch den Veranstalter.

Die Unterstützung durch das Energieeinsatzkommando ist eine freiwillige Hilfestellung.

Die Unterstützung erfolgt an einem Arbeitstag: Das Energieeinsatzkommando ist am Tag des Besuchs vor Ort und deckt die Unterstützung in einem angemessenen zeitlichen und fachlichen Rahmen ab. Sind die Rohre am Ende des Besuchs nicht vollständig gedämmt, liegt der Abschluss der Arbeiten in der Verantwortung der Teilnehmer*innen und nicht des TIROL 2050 Energieeinsatzkommandos.

Vorherige Kontaktaufnahme und Einverständnis

Besuche des Energieeinsatzkommandos erfolgen nicht unangekündigt. Der Veranstalter nimmt mit den ausgewählten Haushalten vorab Kontakt auf; ein Besuch findet ausschließlich nach ausdrücklicher und freiwilliger Zustimmung der Teilnehmer*innen und zu einem einvernehmlich vereinbarten Termin statt.

Kommunikative Begleitung des Besuchs

Besuche des Energieeinsatzkommandos können vom Veranstalter fotografisch und filmisch begleitet und zu Kommunikationszwecken verwendet werden, insbesondere auf Webseiten, Social-Media-Kanälen, in Presseaussendungen und Printprodukten im Zusammenhang mit dem Projekt TIROL 2050 energieautonom. Eine solche Begleitung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung. Vor etwaigen Aufnahmen holt der Veranstalter vor Ort von allen abgebildeten Personen eine schriftliche Einverständniserklärung ein. Die Einwilligung ist freiwillig, keine Voraussetzung für den Besuch oder die Teilnahme an der Aktion und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 7 Datenschutz

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Veranstalter (siehe § 1). Nachfolgend informieren wir über die für diese Aktion spezifischen Verarbeitungen. Die vollständigen Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung auf www.tirol2050.at/datenschutz, der die Teilnehmer*innen im Anmeldeformular gesondert zustimmen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Angaben zu den Rohren sowie die hochgeladenen Fotos) werden zur Durchführung der Aktion, zum Versand des Dämm-Sets, zur Durchführung des Gewinnspiels einschließlich Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerin oder des Gewinners verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist die Erfüllung des mit der Teilnahme zustande kommenden Vertragsverhältnisses gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit b DSGVO.

Veröffentlichung der Fotos

Die Veröffentlichung eingereichter Fotos im Rahmen von § 4 erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung (Artikel 6 Abs 1 lit a DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind auf Fotos Personen erkennbar, ist deren Einwilligung erforderlich.

Newsletter

Nur bei aktiver und freiwilliger Einwilligung durch Setzen eines Hakens im Anmeldeformular (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs 1 lit a DSGVO) wird die E-Mail-Adresse zum Versand des Newsletters des Veranstalters verwendet. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Empfänger

Zur Zustellung des Dämm-Sets werden die erforderlichen Daten (Name, Anschrift) an den beauftragten Logistikdienstleister übermittelt:

Gebrüder Weiss GmbH, Transport & Logistik
Karatas-Straße 6, 87700 Memmingen (Niederlassung in Tirol/Innsbruck)

Eine Weitergabe der Daten zu anderen als den in diesen Hinweisen genannten Zwecken erfolgt nicht.

Speicherdauer

Die Daten der Teilnehmer*innen werden nach Abschluss der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Daten der Gewinnerin oder des Gewinners werden aus Nachweisgründen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Gewährleistungsfristen aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Anfragen hierzu richten Sie bitte an datenschutz@energieagentur.tirol. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu.

§ 8 Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt im gesetzlich zwingenden Ausmaß von diesem Haftungsausschluss unberührt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder die Nichtverfügbarkeit der Aktionsseiten.

Die Energieagentur Tirol ist als Veranstalter nicht Herstellerin des bereitgestellten Dämmmaterials, die Dämm-Sets sind standardisiert und können daher im Einzelfall ungeeignet sein. Für etwaige Sachschäden, die im Rahmen der Aktion entstehen, übernimmt der Veranstalter – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – keine Haftung; die Haftung für Personenschäden bleibt im gesetzlich zwingenden Ausmaß unberührt. Diesem Haftungsausschluss stimmen die Teilnehmer*innen vor der Bestellung des Dämm-Sets ausdrücklich zu.

Für die Durchführung der Dämmung gelten ergänzend die folgenden Hinweise, denen die Teilnehmer*innen bei der Anmeldung zustimmen. Die nachstehenden Haftungsausschlüsse gelten jeweils nicht für Personenschäden oder für Schäden, die vom Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Anwendungsgrenzen

Die Teilnehmer*innen sind selbst für den Einbau der Dämmung verantwortlich, somit auch dafür zu prüfen, ob die zu dämmenden Rohrleitungen für die Maßnahme geeignet und zugänglich sind. Es wird empfohlen vor Durchführung eine fachkundige Person beizuziehen. Die Zusammenstellung der bereitgestellten Dämmmaterialien erfolgt auf Grundlage der von den Teilnehmer*innen gemachten Angaben; für Nachteile oder Einschränkungen aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben wird keine Haftung übernommen.

Wichtiger Hinweis: Das Dämmmaterial darf nicht im Bereich von Brandschutzabschottungen oder sonstigen brandschutzrelevanten Einrichtungen verwendet werden. Die erforderlichen Mindestabstände zu heißen Oberflächen und Wärmequellen sind einzuhalten. Beschädigte oder fehlerhafte Anlagenteile mit Dämmmaterial zu überdecken, kann zu erheblichen Folgeschäden führen. Durch die Rohrdämmung können bestehende Schäden, Korrosion, Undichtheiten oder sonstige Mängel teilweise verdeckt werden; es wird daher die regelmäßige Kontrolle der Anlage empfohlen. Die bereitgestellten Informationen und Videos stellen keine individuelle Fachberatung dar und ersetzen keine Beurteilung durch eine qualifizierte Fachkraft. Die tatsächliche Energieeinsparung hängt von

den Gegebenheiten des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie dem individuellen Nutzungsverhalten ab. Die zur Aktion kommunizierten Einsparpotenziale beruhen auf typischen Erfahrungs- und Berechnungswerten; eine bestimmte Energieeinsparung, Kostenreduktion oder Amortisationsdauer wird dadurch nicht zugesichert.

Haftung

Für Schäden, die vom Teilnehmer selbst – etwa durch unsachgemäße Montage, fehlerhafte Anwendung oder Nichtbeachtung der Anleitung – verursacht werden, wird keine Haftung übernommen.

Feuchtigkeit und Schimmel

Wichtiger Hinweis: Durch die Dämmung von Heizungsrohren kann sich die Wärmeabgabe an den Kellerraum verändern; dadurch können sich Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse im Raum ändern. Achten Sie auf ausreichende Belüftung und kontrollieren Sie den Raum regelmäßig auf Feuchtigkeit.

Sicherheit

Wichtiger Hinweis: Die Montage sollte nur an ausreichend abgekühlten Rohrleitungen erfolgen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung, der Montage oder möglicher Auswirkungen auf die Heizungsanlage wird empfohlen, vor Durchführung eine Fachperson beziehungsweise die Energieagentur Tirol zu konsultieren. Die im Rahmen der Aktion angebotene telefonische Beratung dient ausschließlich der allgemeinen Information und Unterstützung bei der Anwendung der Dämmmaterialien; sie stellt keine individuelle technische, rechtliche oder fachplanerische Beratung dar. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt. Die Dämmarbeiten sind grundsätzlich von volljährigen Personen durchzuführen; Minderjährige dürfen nur unter unmittelbarer Aufsicht einer volljährigen Person mitwirken.

Keine Zusicherung

Die Teilnahme an der Aktion begründet keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Verpflichtung hinsichtlich Montage oder Energieeinsparung.

§ 9 Vorzeitige Beendigung der Aktion

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion aus wichtigen Gründen (zum Beispiel technische Probleme, rechtliche Bedenken, Manipulationsversuche, Erschöpfung des Vorrats) jederzeit ohne Vorankündigung zu unterbrechen, zu ändern oder vorzeitig zu beenden.

§ 10 Ausschluss des Rechtsweges

Über das Gewinnspiel wird kein Schriftverkehr geführt. Der Rechtsweg ist hinsichtlich des Gewinnspiels ausgeschlossen.



§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Republik Österreich, sofern nicht zwingende Verbraucherschutznormen entgegenstehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Für Fragen zur Aktion steht die E-Mail-Adresse info@tirol2050.at zur Verfügung.